



**Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in NRW**  
Schwerpunkte und strategische Ausrichtung  
Vortrag auf der BAG IDA Jahrestagung 2018 in Münster



## Problemlage Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug in NRW

- Problembeschreibung
  - Anteil der LZA an allen ALO: 41,1 % (Bund: 33,7 %)
  - Anteil LZB an ELB: 64,7% (Bund 63,6 %)
  
- Regionale Konzentration der Problemlagen
  
- Herausforderung des Strukturwandels



## Aktivitäten des Landes Nordrhein Westfalen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

- Modellprojekte zur Integration Langzeitarbeitsloser (ILA) – Juli 2017 bis Dezember 2019: 25 Mio. Euro - 1.020 Plätze.
- Flankierung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ – 2017 und 2018: 13,6 Mio. Euro – 2.720 Plätze.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW – seit 2015: Land/ESF: ca. 28,7 Mio. Euro – 1.650 Plätze in 80 Projekten.



## Modellprojekte zur Integration Langzeitarbeitsloser (ILA)

- Gefördert werden Modellprojekte in fünf besonders von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Kommunen, die neue Ansätze
  - zur Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente erfassen und strukturell auf Nachhaltigkeit zielen sowie
  - individuelle Förderketten entwickeln und erproben.
  - Die geförderten Arbeitsplätze müssen sozialversicherungspflichtig und arbeitsvertraglich gesichert sein. Dabei sind die tariflichen bzw. ortsüblichen Vergütungen zu berücksichtigen.
  - Sie können bei der Kommune, anderen öffentlichen Stellen, bei Wohlfahrtsverbänden und in der Privatwirtschaft eingerichtet werden.
  - Zielgruppe: SGB-II-Leistungsbezug vier Jahre und länger.
  - Finanzierungsanteil der Kommunen muss bei (mindestens) 20 % liegen.
  
- Alle fünf Projekte sind gestartet und laufen bis zum 31.12.2019 (Dortmund 30.09.2019)



## Finanzierung der Modellprojekte

- Förderung des Landes: 25 Mio. Euro
- Eigenanteil der Kommunen (mindestens 20 %): 6,2 Mio. Euro
  - eingesparte KdU
  - zusätzliche Haushaltsmittel
  - Personalgestellung
- Finanzielle Beteiligung der Jobcenter
  - Teilnehmerauswahl - Profiling
  - Coaching
  - Teilnehmervorbereitung (z.B. durch AGH)
  - Qualifizierung





## Elemente der Modellförderung

- Lohnkostenzuschüsse (i.d.R. 50 %)
- Prämien bei befristeter oder unbefristeter Übernahme
- Personal-und Sachkosten (Projektleitung, Coaching, Anleitung, Verwaltungspersonal und Sachkosten, Kosten für Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit).
- Pauschalen zur Verknüpfung der Vergabe mit der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen



## Vergabe und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen

- 1.020 geplante Teilnehmende, davon
  - 875 über LKZ bzw. Prämien
  - 255 über Vergabe (dar. 160 in Dortmund)
- Verknüpfung der Vergabe mit der Bedingung zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen bereits jetzt möglich.
- Verhaltene Nutzung des Instrumentes – bisher kaum Gegenstand arbeitsmarktpolitischer Strategien.
- Idee: Können wir mit einer Landesförderung einen Anstoß zur Nutzung des Instruments geben?
- Finanzierung von Beschäftigung statt Finanzierung von Maßnahmen.



## „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ – Umsetzung in NRW

- Aufgrund der besonderen Betroffenheit wird ein erheblicher Anteil in den besonders betroffenen Regionen in NRW umgesetzt werden müssen.
- Hohes Interesse der Landesregierung an einer erfolgreichen Umsetzung.
- Spitzengespräch der Arbeitsmarktpartner am 7. Juni 2018 in Düsseldorf unter Beteiligung von Minister Laumann und Frau Schönefeld (RD BA).
- NRW mit Federführung bei der Positionierung der Länder
- ASMK Vorsitz NRW 2018





## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Tim Obermeier  
Referat für Grundsatzfragen (II B 1)  
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

Telefon: (0211) 855-3337  
E-Mail: [tim.obermeier@mags.nrw.de](mailto:tim.obermeier@mags.nrw.de)

Internet: [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)